Welcome for entrepreneurs!

Die gesetzlichen Regelungen zur Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten nach Deutschland wurden 2012 erleichtert – auch für diejenigen, die selbständig erwerbstätig sein möchten. Für EU-Angehörige, die hier arbeiten oder eine Firma gründen wollen, gilt dies schon viele Jahre. Auch Menschen, die zum Studium nach Deutschland gekommen sind, dürfen nach dem Abschluss länger bleiben und hier eine Arbeit suchen.

Das sind gute Nachrichten für die deutsche Wirtschaft. Es sind auch gute Nachrichten für Fachkräfte aus dem Ausland. „Die bestehenden rechtlichen Bestimmungen und Rahmenbedingungen stellen kein Hindernis für eine qualifizierte Zuwanderung dar“, stellt eine OECD-Studie Anfang 2013 fest, „dennoch gibt es Verbesserungspotential“.
Wie können die gegebenen Voraussetzungen gezielter in Möglichkeiten einer Existenzgründung münden?

Hieran arbeitet die bundesweite IQ Fachstelle Existenzgründung mit regional angesiedelten Projekten im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Daran arbeiten 16 Landesnetzwerke, die von Fachstellen zu migrationsspezifischen Schwerpunktthemen unterstützt werden. Das Programm wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Die Aufgabe des Handlungsfelds Existenzgründung wird bearbeitet von:

ism | Ausbildungsring Ausländischer Unternehmer e.V. | RKW

Ihre Ansprechpartner/innen auf Bundesebene und vor Ort:

IQ Fachstelle Migrantenökonomie
ism – Institut für Sozialpädagogische Forschung in Mainz e.V.
Nadine Förster, foerster@migrantenoekonomie-iq.de
Dr. Ralf Sänger, saenger@migrantenoekonomie-iq.de
Tel.: +49 (0)6131 9061855
www.existenzgruendung-iq.de

Projekt Xenex – MigraNet –IQ Landesnetzwerk Bayern
Ausbildungsring Ausländischer Unternehmer e.V. – AAU, Nürnberg
Ebru Zeynalova, ebru.zeynalova@aauev.de
Rainer Aliochin, ali@aauev.de
Tel.: +49 (0)911 23986690
www.migranet.org, www.aauev.de

Projekt „Train-the-Trainer/Wir gründen in Deutschland!“ im Landesnetzwerk Bremen
RKW Nord GmbH
Katarzyna Rogacka-Michels, rogacka-michels@rkw-nord.de
Tel.: +49 (0)40 5577529-21
www.bremen.netzwerk-iq.de, www.rkw-nord.de

Projekt „Wir gründen in Deutschland! Unterstützung für Akademiker/innen und Gründer/innen aus dem Ausland“ im Landesnetzwerk Niedersachsen
RKW Niedersachsen GmbH, Hannover
Dr. Lena Lokschin, lokschin@rkw-niedersachsen.de
Tel.: +49 (0)511 3380332
www.iq-niedersachsen.de/wiki, www.rkw-niedersachsen.de

Das Netzwerk IQ wird gefördert durch:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales | Bundesministerium für Bildung und Forschung | Bundesagentur für Arbeit

iQ Fachstelle Migrantenökonomie

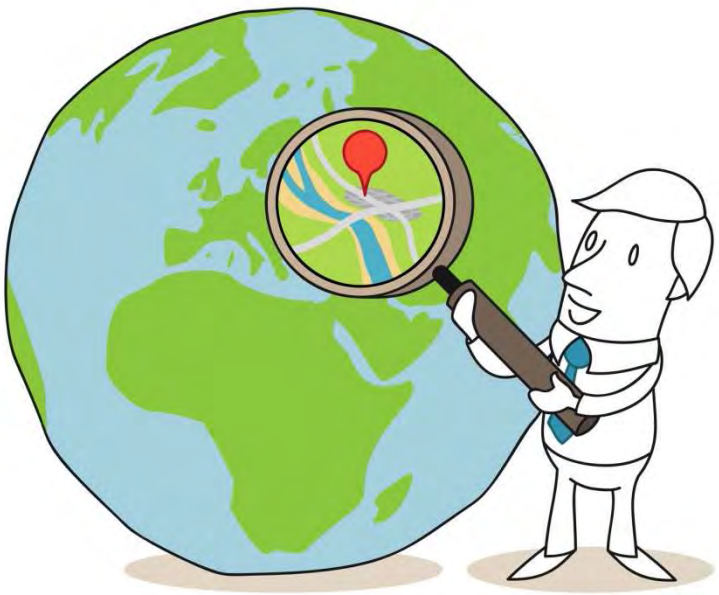

Grafiken: fotolia © Rudie

„Wir gründen in Deutschland!“

Unterstützung für Akademiker/innen und Gründer/innen aus dem Ausland

www.wir-gruenden-in-deutschland.de
www.netzwerk-iq.de

Angebote vor Ort

Im Förderprogramm IQ sind im Zeitraum 2013–2014 verschiedene Projekte für die Gründungen von Fachkräften und Hochqualifizierten aus dem Ausland – insbesondere aus Drittstaaten – aktiv.

Standort Nürnberg, Projekt XeneX
Ausbildungsring Ausländischer Unternehmer e.V. – AAU

- Vorbereitung von ausländischen Hochschul-Absolvent/innen aus nichttechnischen Berufen auf eine selbstständige Tätigkeit; in Kooperation mit Hochschulen
- Unterstützungsleistungen für Existenzgründungen im Bereich KMU durch Fachkräfte aus dem Ausland transparent machen und weiterentwickeln
- Beratung und Begleitung von Existenzgründungen von Fachkräften und KMU aus dem Ausland

Standort Hannover,
Projekt „Wir gründen in Deutschland! Unterstützung für Akademiker/innen und Gründer/innen aus dem Ausland“, RKW Niedersachsen GmbH

- Bereitstellung von Informationspaketen für ausländische Hochschul-Absolvent/innen, die sich in Deutschland selbständig machen wollen
- Infoveranstaltungen für internationale Studierende und Absolvent/innen
- Ausbau eines landesweiten Netzwerks zur Gründungsunterstützung von ausländischen Studierenden und Absolvent/innen

Standort Bremen,
Projekt „Train-The-Trainer/Wir gründen in Deutschland!“, RKW Nord GmbH

- Durchführung von Seminaren zur Professionalisierung der Gründungsberatung von Menschen mit Migrationshintergrund
- Bereitstellung von Infopaketen für ausländische Hochschul-Absolvent/innen, die sich im Land Bremen selbständig machen möchten

Deutschlandweite Aktivitäten

Rund 1.200 Fachkräfte und Hochqualifizierte aus Drittstaaten gründen pro Jahr in Deutschland. Sie kommen mit dem Ziel, hier ein Unternehmen zu gründen oder machen sich nach ihrem Studium in Deutschland selbstständig. Die Zahlen zeigen: Es gibt ein ungenutztes Potenzial für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Die IQ Fachstelle Existenzgründung bündelt und ergänzt die Ergebnisse der Projekte vor Ort. Darüber hinaus strebt sie den Schulterschluss zu anderen Expertinnen und Experten an. Ziel ist, deutschlandweit Informationen und Unterstützung transparent zu machen …

… für ausländische Fachkräfte/Hochqualifizierte

- Informationen über die gesetzlichen Grundlagen für eine Gründung, insbesondere zum § 21 des Aufenthaltsgesetzes
- Internetplattform für ausländische Gründungsinteressierte
- Übersicht zu Beratungsangeboten in den Bundesländern
- Checklisten zur Gründung in Deutschland

… für Beratungsfachkräfte

- Bündelung der Ergebnisse und Erstellung von Arbeitshilfen für die Beratung Gründungsinteressierter aus dem Ausland
- Aufbau eines Netzwerks für qualifizierte und testierte Gründungsberater/innen
- Durchführung von Fachveranstaltungen zum Erfahrungsaustausch und zur Weiterentwicklung von Unterstützungsmöglichkeiten.

www.wir-gruenden-in-deutschland.de

Rechtslage Drittstaatler

§ 21 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) regelt die wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit in Deutschland.

Grundsätzliche Voraussetzungen sind:

1. Es besteht ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis,
2. die Tätigkeit lässt positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten,
3. und die Finanzierung ist durch Eigenkapital oder durch eine Kreditzusage gesichert.

Bei der Beurteilung dieser Voraussetzungen werden insbesondere geprüft: die Tragfähigkeit der Geschäftsidee, unternehmerische Erfahrungen des Gründungsinteressierten, die Höhe des Kapitaleinsatzes, Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Ausbildungssituation der Region sowie der Beitrag für Innovation und Forschung. Die Prüfung erfolgt durch die Ausländerbehörde, die zuständige Fachbehörden und Institutionen hinzuzieht.

In einigen Fällen sind **Ausnahmeregelungen möglich,** beispielsweise für Ausländer/innen, die an einer Hochschule in Deutschland ein Studium abgeschlossen haben, oder für Gründende in freien Berufen.

Wenn das Unternehmen erfolgreich ist und der Lebensunterhalt gesichert ist, kann nach drei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden.